

Einhaltung und Kontrolle der 3G-Regeln im Innenraum der Vereinsgaststätte des SC Kelheim

Stand: 13.10.2021

Heimspiele auf dem Vereinsgelände des SC Kelheim entsprechen öffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 4 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Nach aktuellen Bestimmungen sind der Zutritt und insbesondere der **Aufenthalt im Innenraum der Vereinsgaststätte** ausschließlich Personen gestattet, die einen Nachweis im Sinne der 3G-Regeln vorlegen können. Dies muss der Pächter der Vereinsgaststätte oder ein/e von ihm Beauftragter/e in geeigneter Form prüfen.

Die bloße Abgabe von Speisen und Getränken zur Mitnahme ist davon nicht betroffen!

Für einen **Aufenthalt im Innenraum** der Vereinsgaststätte muss einer der folgenden Nachweise in schriftlicher oder elektronischer Form vorgelegt und geprüft werden:

- **Impfnachweis** (Nachweis über ausreichende Impfung/en)
- **Genesenennachweis** (Nachweis des Gesundheitsamtes)
- Nachweis eines **PCR-Tests**, PoC-PCR-Tests oder eines Testes mittels weiterer Methoden der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- Nachweis eines PoC-Antigentests (sog. **Schnelltest**), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Getesteten Personen gleich stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen und noch nicht eingeschulte Kinder.

Personen die keinen (3G) Nachweis erbringen können, ist ein Aufenthalt im Innenraum der Vereinsgaststätte nicht gestattet!

Beim Betreten des Innenraumes der Vereinsgaststätte besteht zudem eine **Maskenpflicht** Diese gilt nur am Tisch sitzend nicht!

Eine Kontaktdatenerfassung entfällt (ab Freitag, 15.10.2021)

